



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

62. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6092

Ausschussprotokoll 16/688

– abschließende Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag (*siehe Drucksache 16/7558*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den soeben geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/6092 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der

Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) **9**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Ausschussprotokoll 16/755

Der Ausschuss wertet die Anhörung zu diesem Gegenstand aus. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in einer zusätzlichen Sitzung am 17. Dezember 2014 durchgeführt werden (*siehe auch TOP 7 dieses Protokolls*).

3 Maserenerkrankungen verhindern, Aufklärung und Impfschutz für alle Generationen verbessern! **12**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4583

Ausschussprotokoll 16/603

– abschließende Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4583 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.

4 Kinderschutz geht alle an – Prävention stärken, Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe ausbauen **13**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7146

Der Ausschuss kommt überein, sich an der zu diesem Antrag zu erwartenden Anhörung im federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend nachrichtlich zu beteiligen.

5 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege 14

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2503

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 16/2503 zustimmend zur Kenntnis.

6 Verhandlungsstand der BLAG zur Krankenhausreform 15

Bericht der Landesregierung

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) berichtet und beantwortet gemeinsam mit LMR Dr. Julius Siebertz (MGEPA) Fragen aus dem Ausschuss.

7 Verschiedenes 21

Der Ausschuss beschließt, vor der Plenarsitzung am 17. Dezember 2014 von 9:30 Uhr bis spätestens 9:55 Uhr eine zusätzliche Ausschusssitzung durchzuführen. Gegenstand ist die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zum Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6636.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6092

Ausschussprotokoll 16/688

– abschließende Beratung und Abstimmung nach Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert zunächst an die am 22. Oktober 2014 durchgeführte öffentliche Anhörung von Sachverständigen und teilt sodann mit, die Fraktionen von SPD und Grünen hätten mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 einen gemeinsamen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht (*siehe Drucksache 16/7558*), der in elektronischer Form versandt worden sei.

Michael Scheffler (SPD) wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: Nach Informationen des Bundesgesundheitsministeriums und der EU-Kommission wäre es zielführender und besser, für die selbstständig tätigen Gesundheitsdienstleisterinnen und –dienstleister nicht länger nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorzusehen. Das erhöhe die Sicherheit für die Patientinnen und Patienten, die zudem entsprechend informiert werden sollten. NRW habe diese Regelung als einziges Bundesland bisher noch nicht getroffen und sollte dies jetzt nachholen.

Peter Preuß (CDU) betont, da der Änderungsantrag sehr kurzfristig vorgelegt worden sei, habe seine Fraktion noch nicht abschließend darüber beraten können.

Das Ministerium möge klarstellen, ob tatsächlich alle Bundesländer außer Nordrhein-Westfalen eine solche gesetzliche Regelung bereits getroffen hätten und ob diese nur für die grenzüberschreitende Behandlung gelte oder generell für alle Anbieterinnen und Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen und damit zum Schutze aller Patientinnen und Patienten.

Offenbar bestehe die Absicht, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung auszunehmen und lediglich die Selbstständigen zu verpflichten. Betroffen wären allerdings alle im Gesetzentwurf genannten Berufe. Somit würden auch weniger große Anbieter einbezogen, zum Beispiel die Ergotherapeuten, die in der Regel allein tätig seien und somit auch allein erhebliche Haftpflichtversicherungsprämien aufbringen müssten. Dies erinnere an die sehr ausführliche Diskussion des Ausschusses über die Haftpflichtproblematik bei Hebammen. Angesichts dieser großen Bedenken lehne die CDU-Fraktion den Ände-

rungsantrag ab und bitte darum, in Bälde im Ausschuss eine Diskussion ähnlich wie zu den Hebammen zu führen.

Auch ihre Fraktion sehe den in der Tat sehr kurzfristig zugegangenen Änderungsantrag kritisch, so **Susanne Schneider (FDP)**. Sie setze auf den gesunden Menschenverstand der Anbieter solcher Dienstleistungen, also auf Freiwilligkeit, statt auf eine gesetzliche Verpflichtung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) weist darauf hin, dass die Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments ein einheitliches Versicherungssystem vorschreibe. Das MGEPA habe die Auslegungsmöglichkeiten dieser EU-Richtlinie geprüft und sei zu dem Schluss gekommen, dass Nordrhein-Westfalen über ein solches Versicherungssystem verfüge und jeder Anbieter selbst entscheiden können sollte, ob er sich in diesem System haftpflichtversichere oder nicht. Allerdings interpretierten alle anderen Bundesländer, das Bundesgesundheitsministerium und auch die anderen europäischen Staaten die EU-Richtlinie als Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für alle von dieser Richtlinie Betroffenen, und das nicht nur bei Grenzüberschreitung. Nordrhein-Westfalen täte gut daran, sich dieser allgemeinen Rechtsauffassung anzuschließen und den vorgelegten Änderungsantrag anzunehmen, da ansonsten mit Sicherheit ein Vertragsverletzungsverfahren mit entsprechenden Kosten auf Nordrhein-Westfalen zukäme.

Denjenigen, die befürchteten, dass die Versicherungsprämien hier ähnliche Dimensionen erreichen könnten wie bei den Hebammen, sei unter Verweis auf alle anderen Länder gesagt, dass ein Betrag von 250 € pro Jahr im Raum stehe.

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, die Obleute des Ausschusses seien darüber informiert worden, dass in Bezug auf das Krankenhausgestaltungsgesetz die gleiche Umsetzungsproblematik bestehe.

Er stelle die Ausführungen der Ministerin nicht infrage, so **Walter Kern (CDU)**, habe den Änderungsantrag in der Kürze der Zeit allerdings nicht sorgfältig prüfen und nachvollziehen können. Derzeit lehne er ihn ab, da seiner Meinung nach eine gesetzliche Normierung den Versicherungsgebern einen klaren rechtlichen Vorteil verschaffen würde. Wie sich bei den Hebammen gezeigt habe, gäbe es bei einer solchen Verpflichtung keinen Markt mehr, sodass die Versicherungsprämien willkürlich erhöht werden könnten. Gegen einen solchen Turnaround müsse man sich absichern.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, die hohen Versicherungsprämien für Hebammen hingen mit dem hohen Schadenserstattungsrisiko in diesem Bereich zusammen.

Bislang habe das MGEPA die gleichen Bedenken gehabt wie Herr Preuß und Herr Kern. Abgesehen davon, dass man bei dieser Sichtweise auch die Kfz-Haftpflichtversicherung und andere Pflichtversicherungen in die Überlegungen einbeziehen

müsste, habe der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass nach Meinung der EU das alleinige Zur-Verfügung-Stehen eines Versicherungssystems nicht ausreiche. Da die anderen Bundesländer die bisherige Rechtsauffassung Nordrhein-Westfalens nicht teilten und die genannte Richtlinie bereits fast überall entsprechend EU-Rechtsauffassung umgesetzt worden sei, sollte nun auch Nordrhein-Westfalen die Pflichtversicherung vorsehen.

Walter Kern (CDU) bittet die Ministerin darum, der CDU-Fraktion das Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums zur Verfügung zu stellen, um es in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) sagt dies zu.

Arif Ünal (GRÜNE) hält den Vergleich mit den Hebammen hier für fehl am Platz: Zum einen sei das Risiko im vorliegenden Fall deutlich geringer als bei den Hebammen. Zum anderen gebe es hier sehr viele Anbieter, sodass keine willkürlich bestimmten Beiträge verlangt werden könnten.

Die Grünenfraktion begrüße den ausführlich ausgewerteten Gesetzentwurf, mit dem die Landesbeteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern gesetzlich verpflichtend ausgestaltet werde. Vervollständigt werde das Ganze nun noch um die Pflichtversicherung.

Seine Fraktion lehne den vorliegenden Gesetzentwurf ab, so **Oskar Burkert (CDU)**. Die Betreiber von Fachseminaren für Altenpflege hätten in der Anhörung deutlich gemacht, dass eine Schulkostenpauschale in Höhe von 280 € nicht auskömmlich sei. Zwar diskutierten Bund und Länder mittlerweile über eine Generalisierung der Ausbildung. In der Übergangszeit jedoch hätte man die Seminare weiter absichern müssen, um den drohenden Ausstieg aus der Altenpflegeausbildung zu verhindern.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erinnert unter Verweis auf Plenar- und Ausschussprotokolle daran, dass der ehemalige CDU-Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann die Pauschale auf 280 € gesenkt habe und die CDU-Fraktion diese Summe immer als auskömmlich beschrieben und die Platzzahl entsprechend erhöht habe. An dieser Haltung könne allein der Wechsel von Landesregierungen kaum etwas ändern. Offenbar gehe es an dieser Stelle um etwas ganz anderes. Ungeachtet dessen müsse man im Interesse einer qualitativ hochwertigen Kranken- und Altenpflege über die Anforderungen an die Ausbildung reden.

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, diejenigen Abgeordneten, die sich in der plenaren Abstimmung möglicherweise positiv entscheiden wollten, könnten sich bei der nun folgenden Abstimmung im Ausschuss vielleicht enthalten.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag (*siehe Drucksache 16/7558*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den soeben geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/6092 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.